Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Impressum

Schweizer Ingenieur und Architekt SI+A

Herausgeber
Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Verlagsleitung: Prof. Benedikt Huber

Offizielles Organ
Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA)
Gesellschaft Ehemaliger Studierender der ETH Zürich (GEP)
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure (ASIC)

Redaktion
Alois Schwager, Dr. phil. I, Chefredaktor
Inge Beckel, dipl. Arch. ETH
Martin Grether, dipl. Bauing. ETH/SIA
Brigitte Honegger, Architektin
Richard Liechti, Abschlussredaktor

Redaktionsanschrift:
Rüdigerstrasse 11, Postfach 630, 8021 Zürich
Tel. 01/201 55 36, Fax 01/201 63 77

Korrespondenten
Matthias Ackermann, dipl. Arch. ETH/SIA (Städtebau)
Thomas Glatthard, dipl. Kulturing. ETH/SIA (Raumplanung/Umwelt)
Erwin Hepperle, Dr. iur. (öffentliches Recht)
Daniel Trümpy, Dr. iur. Rechtsanwalt (Privatrecht)

Produktion
Werner Imholz

Sekretariat
Odette Vollenweider, Adrienne Zogg

Nachdruck von Bild und Text, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion und mit genauer Quellenangabe. Für unverlangt eingesandte Beiträge haftet die Redaktion nicht.

Abonnemente	**Schweiz:**	**Ausland:**
1 Jahr	Fr. 225.- inkl. MWST	Fr. 235.-
Einzelnummer	Fr. 8.70 plus Porto, inkl. MWST	

Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP, BSA, ASIC, STV, Archimedes und Studenten.
Einzelnummern sind nur bei der Redaktion erhältlich.

Bestellungen für Abonnemente sowie Adressänderungen von Abonnenten an:
Abonnementverwaltung Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld, Telefon 054 / 723 57 86

Adressänderungen von SIA-Mitgliedern an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

Postcheck «Schweizer Ingenieur und Architekt»: 80-6110-6 Zürich

Anzeigen: IVA AG für Internationale Werbung

Hauptsitz:	Filiale Lausanne:	Filiale Lugano:
Mühlebachstr. 43	Pré-du-Marché 23	Via Pico 28
8032 Zürich	1004 Lausanne	6909 Lugano-Casserate
Tel. 01 / 251 24 50	Tel. 021 / 647 72 72	Tel. 091 / 52 87 34
Fax 01 / 251 27 41	Fax 021 / 647 02 80	Fax 091 / 52 45 65

Satz + Druck
Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld, Tel. 054 / 723 55 11

Ingénieurs et architectes suisses (IAS)
Erscheint im gleichen Verlag
Redaktion:
Rue de Bassenges 4, case postale 180, 1024 Ecublens,
Tel. 021 / 693 20 98, Fax 021 / 693 20 84

Abonnemente:	**Schweiz:**	**Ausland:**
1 Jahr	Fr. 148.- inkl. MWST	Fr. 158.-
Einzelnummer	Fr. 8.70 plus Porto, inkl. MWST	

SIA-Generalsekretariat
Selnaustrasse 16, Postfach, 8039 Zürich
Tel. 01 / 283 15 15, Fax 01 / 201 63 35
SIA-Normen und -Dokumentationen: Tel. 01 / 283 15 60

Mehrwertsteuer

Anmeldepflicht

1. Wer selbständig eine kommerzielle, industrielle, handwerkliche oder andere gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt und im Jahre 1995 mehr als 75'000 Franken Einnahmen erzielt hat, wird auf den 1. Januar 1996 steuerpflichtig und **muss sich**, sofern er nicht schon als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen ist, **sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. Januar 1996, schriftlich anmelden bei der**

Eidg. Steuerverwaltung	Telefax	031 325 75 61
Hauptabteilung Mehrwertsteuer	"	031 325 75 27
Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern		

Nicht zum massgeblichen Umsatz zählen von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten, wie Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens, der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit, der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung die von gewissen nicht - gewinnstrebigen Einrichtungen (z.B. Vereine) ihren Mitgliedern gegen einen statutarischen Beitrag erbrachte Leistungen, gewisse kulturelle Leistungen, Versicherungsumsätze, Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs (mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts), Handänderungen von Grundstücken sowie deren Dauervermietung, Wetten, Lotto und sonstige Glücksspiele.

Für diejenigen, die mehrere steuerbare Tätigkeiten ausüben, ist der Gesamtumsatz aus allen diesen Tätigkeiten massgebend.

Nicht anmeldepflichtig sind:
- Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 250'000 Franken, sofern die nach Abzug der Vorsteuer verbleibende Steuer regelmässig nicht mehr als 4'000 Franken im Jahr beträgt;
- Landwirte, Forstwirte und Gärtner, die ausschliesslich die im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Gärtnerei liefern;
- Viehhändler für die Umsätze von Vieh;
- Kunstmaler und Bildhauer für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke.

Wird ein **Betrieb neu eröffnet oder ein bestehender erweitert,** kann die Steuerpflicht bereits im Zeitpunkt der Aufnahme oder der Erweiterung der Tätigkeit eintreten. Es wird deshalb empfohlen, sich rechtzeitig mit der oben genannten Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

2. Wer, ohne als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen zu sein, **in einem Kalenderjahr für mehr als 10'000 Franken steuerbare Dienstleistungen aus dem Ausland bezieht,** die zur Nutzung oder Auswertung im Inland bestimmt sind (*z.B. Bezug von Daten oder Computerprogrammen über Fernleitung, von Beratungs-, Vermögensverwaltungs- und Werbeleistungen, selbst wenn sie für von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten - vgl. Ziffer 1 - oder für private Zwecke verwendet werden*), wird für diese Bezüge steuerpflichtig und **muss sich innert 60 Tagen nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahrs bei der oben erwähnten Amtsstelle anmelden.**

Anmeldung

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Genaue Adresse: _____

_____

Telefonnummer: _____

Art der Tätigkeit: _____

_____

Beginn der Tätigkeit: _____

SWPS
Schweizer Werbewirtschaft

WEMF REMP
AG für Werbemedienforschung

AUFLAGE ATTEST

Die Auflage des Presseerzeugnisses

Schweizer Ingenieur und Architekt

ist beglaubigt.

Die Auflage beträgt

Verkaufte Auflage:	**11'595 Exemplare**
Auflagesteigerung seit 1994:	**413 Exemplare**

gemäss den Bestimmungen über die Durchführung der Auflagebeglaubigung in der Schweiz.
Diese Angaben sind gültig bis: 31. Dezember 1995 bzw. längstens bis zur Veröffentlichung der nächsten Beglaubigung.

Schweizer Werbewirtschaft
Der Präsident

AG für Werbemedienforschung
Der Direktor

Zürich, den 20. April 1995

HOBAS-Rohrsysteme sind eine 100% Investition.

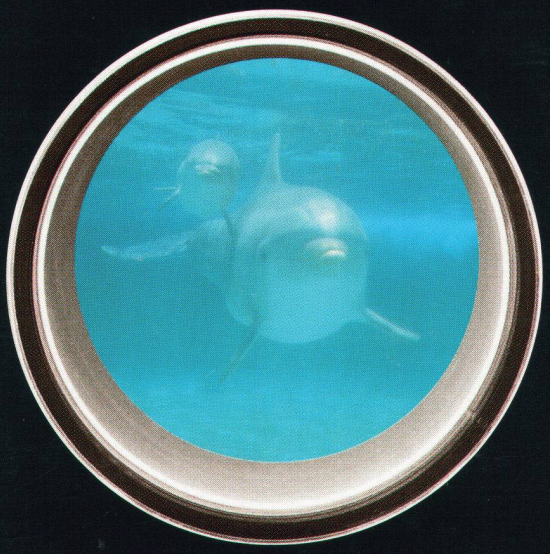

Rohrleitungen müssen auf das jeweilige Medium abgestimmt werden. HOBAS-Rohrsysteme sind es zu 100%. Unser weltweit patentiertes Schleuderverfahren mit einem schichtweisen Aufbau, bestehend aus ungesättigten Polyesterharzen, Glasfasern und Füllstoffen, erlauben eine einsatzoptimierte Gestaltung. HOBAS-Rohre entsprechen den zukünftigen CEN-Normen. Sie werden in Durchmessern bis 2400 mm und einem Nenndruck bis zu 24 bar hergestellt.
Hobas-Rohrsysteme für Trinkwasser, Prozess-Wasser und jede Art Abwasser. Beratung und Engineering weltweit seit 1957.

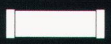

- Nennweiten von 200 bis 2400 mm
- Baulänge 6 m
- grosse Massgenauigkeit
- absolut dicht
- Wandrauhigkeit ≤ 0,01 mm
- hohe chemische Beständigkeit
- unempfindlich gegen Frost und erhöhte Temperaturen
- hoher Abriebwiderstand
- keine Schlammablagerung
- absolut korrosionsfest
- geringes Gewicht
- weniger Aushub bei gleichen Durchmessern
- einfach zu verlegen, einfach zu kuppeln

ROHRE FÜR DIE ZUKUNFT

SVGW
SSIGE
SSIGA
SSIGA
SGWA

Nummer: 9212–2871

HOBAS

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem
TÜV SCHWEIZ
Reg. Nr. 95-193-012
ISO 9001/EN 29001

HOBAS Rohre AG • Klärstrasse 254 • CH-4617 Gunzgen • Telefon 062 216 38 66 • Telefax 062 216 42 15